

Münchener Online-Jugendbefragung 2020

Erlass einer Satzung zur Durchführung der Online-Jugendbefragung 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00654

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Alters- und zielgruppengerechte Beteiligung junger Menschen• Beschluss einer Satzung zur Durchführung der Münchener Online-Jugendbefragung 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• erforderliche Satzung zur Online-Jugendbefragung 2020 (Datenfreigabe)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Satzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Online-Jugendbefragung• Kinder- und Jugendrechte• Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen• UN-Konvention über die Rechte des Kindes• Jugendbeteiligung
Ortsangabe	-/-

Münchner Online-Jugendbefragung 2020

Erlass einer Satzung zur Durchführung der Online-Jugendbefragung 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00654

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 02.05.2017 und in der Vollversammlung am 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08108) wurde beschlossen, eine Online-Jugendbefragung als zentrales und stadtweites Partizipationsinstrument zu verstetigen und künftig alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch eine Satzung anzuordnen. Für die Beantragung der Datenfreigabe (Adressdaten im Zusammenhang mit der Stichprobenziehung) beim Kreisverwaltungsreferat München ist das Beschließen einer entsprechenden Satzung durch den Stadtrat erforderlich.

Da abweichend der letzten Beschlussfassung die Befragung nicht in 2019 sondern neu jetzt in 2020 durchgeführt wird und sich die vorgesehene anzusprechende Altersgruppe aus fachlichen Gründen von bisher 15 - 21 Jahre auf 16 - 24 Jahre verändert hat, wird dem Stadtrat der Entwurf einer Satzung zur Durchführung der 3. Online-Jugendbefragung 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

1 Ausgangslage

Nach einer ersten stadtweiten Online-Jugendbefragung 2012/2013 als Pilotprojekt, fand im Frühjahr 2016 die 2. Online-Jugendbefragung statt, um kontinuierlich Auskunft über die Einstellungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Wandel hinsichtlich ihrer Lebensrealitäten in der Stadt zu erhalten. Für die Jugendhilfeplanung stellt die Online-Jugendbefragung ein wesentliches partizipatives Instrument für die Bedarfsfeststellung dar.

Für Sommer bzw. Herbst 2020 ist die 3. Münchner Online-Jugendbefragung geplant. Junge Menschen in München haben sechs Wochen lang die Möglichkeit, online einen Fragebogen auszufüllen und damit ein Meinungsbild zu ihrem Leben in München abzugeben. Die Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es handelt sich bei der Befragung um keine klassische, repräsentative Studie. Neben der aus einer repräsentativen Stichprobe gezogenen und persönlich angeschriebenen Gruppe von jungen Menschen (Repräsentationsmodell) sollen möglichst viele weitere junge Münchnerinnen und Münchner die Möglichkeit haben, an der Befragung teilzunehmen (Partizipationsmodell).

Letzteres wird durch aktive Werbung in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, der Offenen Behindertenarbeit, der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), der Schulsozialarbeit, zielgruppen- und geschlechtsspezifischen Einrichtungen sowie über eine stadtweite Öffentlichkeitskampagne (Poster, Postkarten) im Befragungszeitraum gefördert. Um möglichst viele junge Menschen zu erreichen, die vielleicht noch nicht beteiligungsaffin sind, ist unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit den o. g. Einrichtungen vorgesehen. Die Fachkräfte vor Ort in den Einrichtungen nehmen als Vertrauenspersonen der jungen Menschen eine sehr wichtige Mittlerrolle ein. Dies eröffnet einen Zugang für junge Menschen, die noch wenig Übung in der Beantwortung eines umfassenden Fragebogens haben und noch wenig Erfahrung bei stadtweiten Beteiligungsverfahren sammeln konnten. Diese Gruppe ist eher auf dem Weg des persönlichen Kontakts, der direkten Informationsweitergabe und über Unterstützungsangebote zu erreichen, als über ein Anschreiben des Oberbürgermeisters.

Die Durchführung erfolgt wieder in enger Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt und dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“. Vorrangiges Erkenntnisinteresse ist, auch in der Zukunft die Meinung der jungen Menschen zu einer jugendfreundlichen und lebenswerten Stadt München zu erheben, ihre Lebenslagen zu erfassen sowie Verbesserungsvorschläge einzuholen.

Online-Jugendbefragungen sollen weiterhin so konzipiert werden, dass junge Menschen durchgehend bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Umsetzung adäquat einbezogen und beteiligt sind.

Um die Lebenswirklichkeit junger Menschen erfassen und insbesondere auch die Thematik der jungen Erwachsenen aufgreifen zu können, hat sich die Vorbereitungsgruppe dafür ausgesprochen, die Altersgruppe für die Befragung auf 16 - 24 Jahre zu erweitern, angelehnt an die Aussage des 15. Kinder- und Jugendberichts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dass junge Menschen heute länger brauchen, um selbstständig zu werden.

2 Beschließen einer Satzung

Die geplante Online-Jugendbefragung 2020 ist eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes (siehe Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium-Rechtsabteilung hinsichtlich der von dieser zu vertretenden formellen Belange abgestimmt worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium/Rechtsabteilung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Statistischen Amt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Online-Jugendbefragung wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Statistische Amt

z.K.

Am

I.A.